

**HILFE ZUR SELBSTHILFE** – LAUTET  
UNSER LEITGEDANKE FÜR DIE  
TEILHABE VON KINDERN UND  
JUGENDLICHEN MIT BEEINTRÄCH-  
TIGUNGEN IN ERZIEHUNGS- UND  
BILDUNGSEINRICHTUNGEN.

Europäisches Bildungswerk für Beruf und Gesellschaft gGmbH  
Regionales Kompetenzzentrum Berlin  
KulturBrauerei Haus 4, Schönhauser Allee 36, 10435 Berlin

Berlin



Das Europäische Bildungswerk für Beruf und Gesellschaft gGmbH, gegründet 1990, ist ein freies, politisch unabhängiges und gemeinnütziges, nicht auf Gewinnerwirtschaftung ausgerichtetes Bildungsunternehmen. Es unterhält mehr als 30 Bildungszentren in der Bundesrepublik Deutschland und der Slowakei. In unseren Fach- und Berufsfachschulzentren werden u. a. Ausbildungen zu staatlich anerkannten Erzieher/innen und in Heil- und Pflegeberufen angeboten.

Neben dem Betrieb von Kitas und Horten gehören dem Qualitätsverbund des EBG drei Kinder- und Jugendheime an.

#### ANSPRECHPARTNER

Thomas Zimmermann, Leiter  
Fon: +49 30. 24 63 99 90  
Mail: rkz-berlin@ebg.de

SCHULBEGLEITUNG  
FÜR IHR KIND  
Hilfe zur Selbsthilfe

## ZIELE DER SCHULBEGLEITUNG

Schulbegleiter können Ihr Kind im Schulalltag durch verschiedene Methoden bestens fördern und unterstützen. Die Aufgaben der Schulbegleiter werden in einer Hilfeplanung individuell auf die Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen des jeweiligen Schülers abgestimmt. Dies passiert durch intensive Absprachen zwischen Jugend- beziehungsweise Sozialamt, Eltern und Lehrkräften. Da es unterschiedlichste Handicaps gibt, kann man das genaue Aufgabenfeld nicht eingrenzen. Unter dem Aspekt der Individualität kann man folgende Aufgaben (-felder) in die engere Auswahl nehmen:

## UNTERRICHTSBEZOGENE TÄTIGKEITEN

- Hilfe beim Verstehen von Aufgaben
- Vermittlung eines Ordnungs- und Organisationssystems
- Lenkung der Aufmerksamkeit – Impulsgebung
- Lernen des Umgangs mit Stresssituationen

## SOZIAL & LEBENSPrAKTISCHE INTEGRATION

- Förderung der sozialen Integration
- Aufklärung gegenüber Mitschülern
- Umgang mit Aggression und Kritik
- Unterstützung beim Essen, Ankleiden und Körperhygiene
- Emotionaler Beistand
- Stärkung des Sozialverhaltens

## SCHULBEGLEITUNG BEANTRAGEN

Anspruch können Kinder und Jugendliche mit einer körperlichen oder geistigen, sowie sozial-emotionalen Behinderung haben. Der Bedarf wird immer im Einzelfall geprüft und schließt eine Begutachtung durch einen Arzt ein.

Bei der Finanzierung und Antragstellung eines Schulbegleiters gibt es zwei Instanzen. Für Kinder oder Jugendliche mit einer geistig oder körperlichen Behinderung ist das Sozialamt und im Falle einer seelischen Behinderung das Jugendamt zuständig. Die Kostenübernahme bei einer körperlich-geistigen Behinderung ist im SGB XII (ab 01.01.2020 SGB IX), bei seelischen Behinderungen im SGB VIII festgesetzt und erfolgt erst nach Antragstellung.

## AUSWAHL DER SCHULBEGLEITUNG

Oberste Priorität ist es, dass es zwischen Ihrem Kind und der Schulbegleitung harmoniert. Erst durch ein vertrauensvolles Verhältnis kann die Inklusion optimal verlaufen.

Nach Bewilligung des Antrages sowie Festlegung des Umfanges des Hilfebedarfs durch den Kostenträger, entscheiden wir zusammen mit Ihnen und Ihrem Kind, wer von unseren Schulbegleitern am besten passen würde.

Sollten sich alle Parteien im entspannten Kennenlernen eine optimale Zusammenarbeit vorstellen können, kann die Inklusion beginnen.

## UNSERE LEISTUNGEN

Als Berater, Begleiter und kompetenter Ansprechpartner für Eltern, Schulen und Einrichtungen werden wir unverbindlich und kostenlos tätig sein.

### Wir unterstützen Sie gerne mit:

- Kostenloser Beratung
- Fachlichem Austausch mit dem Kostenträger
- Teilnahme an Hilfeplangesprächen
- Weiterbildungen für Schulbegleiter
- Supervision